

**Kinderschutzkonzept
im
Familienzentrum
Lindenbaum e.V.**



1	EINFÜHRUNG	3
2	RISIKOANALYSE.....	3
3	LEITBILD	6
4	PERSONALMANAGEMENT.....	7
4.1	AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNGEN.....	7
4.2	EINSTELLUNGSVERFAHREN	8
4.3	VERHALTENSKODEX/-AMPEL	8
4.4	PERSONALENTWICKLUNGSGESPRÄCHE	11
5	KINDERRECHTE.....	12
6	PARTIZIPATION	15
7	BESCHWERDEVERFAHREN.....	16
7.1	KINDER	16
7.2	ELTERN	17
7.3	MITARBEITER	17
8	RESILIENZ	18
9	PRÄVENTIONSANGEBOTE	19
10	SEXUALPÄDAGOGIK	22
11	ZUSAMMENWIRKEN VON BEHÖRDEN UND SPEZIALISierter FACHBERATUNG.....	23
12	HANDLUNGSPLAN	24
12.1	VERFAHRENSABLAUF BEI VERMUTETEM GRENZÜBERTRITT DURCH FACHKRÄFTE IN INSTITUTIONEN	24
12.2	VERFAHRENSABLAUF BEI ÜBERGRIFFEN VON KINDERN IN INSTITUTIONEN.....	26
12.3	VERFAHRENSABLAUF BEI ANZEICHEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH DIE ELTERN	28
13	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	29
14	ANHANG	32
14.1	VERZEICHNIS DER KOOPERATIONSPARTNER IM FAMILIENZENTRUM LINDENBAUM E.V.	34

1 Einführung

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurden männliche, weibliche und diverse Formen von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Personen jeden Geschlechtes mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen. Gleiches gilt für alle berufsbezogenen Bezeichnungen.

Wir als Kindertageseinrichtung haben den zentralen Auftrag, das Recht unserer Kinder auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Verwahrlosung, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen und zu gewährleisten. Wir sind in der gesetzlichen Verantwortung, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und zu implementieren, dass auf unsere Strukturen und Angebote zugeschnitten ist. Unser Schutzkonzept stellt die wichtige Grundlage zur Prävention des Kinderschutzes dar. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder zu wahren. Die Entwicklung und Umsetzung unseres Schutzkonzeptes ist als dauerhafter Prozess zu verstehen und bildet einen entscheidenden Baustein zur Sicherung unserer Qualitätsentwicklung.

2 Risikoanalyse

Strukturelle Risikofaktoren

Durch verschiedene Bedingungen vor Ort kann grenzverletzendes Verhalten begünstigt werden. Diese können beispielsweise Personalmangel, Zeitdruck, Überforderung oder persönlich schwierige Lebenssituationen sein. Zudem gibt es Situationen im Kitaalltag, welche Gefahrenmomente für Machtmissbrauch darstellen könnten. Dazu gehören unter anderem die Wickelsituation, das Essen und die Schlafbegleitung. Um dem vorzubeugen sind bereits einige präventive Maßnahmen und Strukturen in der Einrichtung implementiert. Wir legen Wert auf Transparenz, Offenheit, Kommunikation, Reflexion, Partizipation, Netzwerkarbeit und Teamgespräche.

Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes

Unsere Beteiligungsstrukturen zeichnen sich durch Partizipation im Alltag, ein stetig offenes Ohr der Fachkräfte, dem aktiven Zuhören, durch Beobachtung vor allem auch durch passive Interaktion wie Mimik und Gestik aus. In unserem sexualpädagogischen Verhalten können wir auf Fachliteratur zurückgreifen und diese altersentsprechend anwenden. Wir nehmen die Themen der Kinder auf und berücksichtigen diese behutsam und sensibel. Wir wahren die Intimsphäre der Kinder und nehmen ihre Grenzen wahr. Ein schriftlich ausgearbeitet Konzept gibt es noch nicht, soll aber im Zuge des Kinderschutzes in Angriff genommen werden.

Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Einschränkungen und Verwundbarkeiten auf die wir angemessen und individuell reagieren müssen. Emotionale, physische wie psychische Faktoren können hierbei entscheidend sein, auch in Bezug auf kulturelle Hintergründe. Genautes Beobachten auf der Beziehungsebene ist hier eine wichtige Grundlage um Grenzverletzungen aufgrund des Alters, des Entwicklungsstandes, fehlende oder eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit, Teilhabebeeinträchtigung oder das Risiko von Diskriminierung entgegen zu wirken.

Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Wir sehen uns personell gut aufgestellt und verfügen über vielseitig qualifiziertes Personal. Unser multiprofessionelles Team besteht aus ErzieherInnen, Kindheitspädagogen, Heilpädagogen und Kinderkrankenschwestern. Zudem werden Fort- und Weiterbildungen unterstützt, sodass wir über spezifische Zusatzqualifikationen wie Reittherapeutin, Fachkräfte für Inklusion, Sprachfachkräfte, Fachkräfte für Kleinpädagogik, Kinderschutzfachkraft und Weitere verfügen. Auch kleine Weiterbildungen die für die Mitarbeiter aktuell benötigt werden, werden unterstützt und ermöglicht (beispielsweise wie führe ich schwierige Elterngespräche). Zudem begrüßen alle Mitarbeiter das aktuelle Thema des Kinderschutzes und die gemeinsame Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes. Für manche als Auffrischung der Thematik und für andere als neuen Einstieg. Zur Entlastung der Mitarbeitenden tragen der gemütlich ausgestaltete Pausenraum, der kollegiale Austausch und das offene Miteinander bei. Durch die gesundheitsfördernde Maßnahme „Yoga“ haben die Mitarbeiter Einblick in Atemtechniken, Entspannungsmethoden und den positiven Umgang mit Stress kennengelernt.

Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation / Haltung der Mitarbeitenden

Regeln werden gemeinsam im Team entwickelt und von der Leitungsebene zusammengefasst. So beispielsweise die Konzeption, die Datenschutzerklärung oder Selbstverpflichtungserklärung. Mit Fehlern wird im Allgemeinen sehr individuell umgegangen, sollte aber immer auf sachlicher Ebene stattfinden. Hier wird im Team überlegt, ob wir ein System entwickeln können, mit dem jeder sachlich auf Fehlverhalten reagieren kann.

Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Im Alltag mit den Kindern gibt es vielfältige Interaktionen, bei denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann. Diese sind beispielsweise der Toilettengang, das Essen, das Windelwechseln, Trösten, Schlafen, Streiten, Kommunikation uvm. Mit Körperkontakt wird sehr individuell umgegangen, sowohl von den Kindern aus, als auch von der Erwachsenen ausgehend.

Hier sind Unterschiede zwischen dem U3- und dem Ü3- Bereich zu erwähnen. Unsere Eingewöhnung ist am Berliner Modell angelehnt, wird aber auf das Kind individuell zugeschnitten praktiziert. Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung ergeben sich aus unserer pädagogischen Konzeption und aus Teamgesprächen. Personen in der Einarbeitung bzw. im Praktikum führen keine körpernahen Aktivitäten wie Wickeln oder Begleitung des Toilettenganges durch. Darüber werden sie informiert, hier wäre es gut denkbar, dies auch in unserer Praktikantenvereinbarung mit niederzuschreiben.

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

Durch verschiedene Fortbildungen und die gemeinsame Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medien sind unsere Mitarbeiter für die Nutzung dieser sensibilisiert. Gemeinsam mit den Kindern werden die Medien zunächst erarbeitet und der Umgang und die Regeln damit festgelegt. Durch enge Begleitung, den Austausch und gemeinsame Beschäftigung erlernen die Kinder den sorgsam Umgang mit den digitalen Medien.

Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

Die Kinder haben verschiedenste Möglichkeiten, um sich im Gruppenalltag zurückzuziehen. Dazu gehören beispielsweise Nebenräume, Höhlen, Schlafräume, Waschräume und Weitere. Durch Absprachen mit den Kindern und das Beobachten und Einschätzen derer, soll die Balance zwischen Rückzugsmöglichkeit und Aufsicht bzw. Sicherheit gewährleistet werden. Genau diese Räumlichkeiten bieten natürlich auch Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen. Zudem erschweren einige räumliche Bedingungen die Aufsichtspflicht. Dazu gehört bei einigen Gruppen die Entfernung zum Waschraum, welche durch Babyphone versucht wird zu überbrücken. Hohe Fenster erschweren die Sicht auf das Außengelände und auch das Außengelände bietet einige schwierige Einsichtsmöglichkeiten. Von außen ist eine Kontaktaufnahme leicht möglich, da wir keinen blickdichten Zaun haben.

Hier wird jedoch von allen darauf geachtet, dass immer eine Fachkraft das Spiel im Außengelände begleitet und als Aufsichtsperson und Ansprechpartner dient.

3 Leitbild



Unser Leitbild „BEGLEITE MICH UND ICH KANN WACHSEN“ beruht auf den Wurzeln Liebe und Achtung, Vertrauen und Toleranz.

Grundlage unserer Arbeit ist die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes und die darauf aufbauende individualisierte Erziehung und Bildung. Wir nehmen Diversität als Bereicherung wahr. Uns ist die Teilhabe ALLER am sozialen Miteinander wichtig, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Jedes Kind soll selbstbestimmt und durch alle Sinne lernen können. Wir sehen das Spiel als bildenden Prozess und ermöglichen dem Kind ganzheitliches Lernen. Dabei ist es uns wichtig, jedem Kind Zeit zu geben, seinen individuellen Rhythmus bzw. Lernweg zu finden.

Durch gezielte Partizipationsstrukturen lernen die Kinder Werte wie Nächstenliebe, Freundschaft, Achtung vor den Lebewesen, Eigenständigkeit und Höflichkeit kennen. Ebenso erfahren sie Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmtheit in ihrem Denken und Handeln und in ihrer Meinungsbildung. Wir legen hier die Grundlagen für einen achtsamen demokratischen Umgang unserer Gesellschaft.

4 Personalmanagement

Wir vermitteln unseren MitarbeiterInnen eine positive Arbeitsatmosphäre, in welcher Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können. Hierbei hat der Schutz unserer Kinder eine markante Stellung.

Unser Gesamt-Team besteht aus der Leitungsebene, den Gruppenleitungen und den Fachkräften. Innerhalb dieser Ebenen finden regelmäßige Teambesprechungen und kollegiale Fallberatungen, sowie fachlicher Austausch zu speziellen Fachthemen statt.

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Wir haben unser Team multiprofessionell ausgerichtet. So arbeiten in unserer Einrichtung:

- ErzieherInnen
- Kindheitspädagogen
- Heilpädagogen
- Kinderkrankenschwestern

Zudem legen wir großen Wert auf Fort- und Weiterbildungsangebote, welche grundsätzlich von uns finanziert und unterstützt werden. Aus dieser Maßnahme heraus haben wir:

- Fachkraft für Kleinkindpädagogik
- Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung
- Fachkraft für Kinderschutz
- Fachkraft für Reittherapie
- Fachkraft für Sprachentwicklung
- Fachwirt für Kita-Management
- Fachkraft für frühkindliche Entwicklungsberatung
- Fachkraft für Bewegungsförderung im Kleinkindalter

Weiterhin gibt es verpflichtende regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeiter. Darunter fallen:

- Erste Hilfe Kurse
- Ausbildung zum Brandschutzhelfer
- Arbeitsschutzunterweisungen
- Hygieneunterweisungen

4.2 Einstellungsverfahren

Grundsätzlich sind wir offen für vielseitige Professionen und stellen somit unter anderem Erzieher, Sozial- und Kindheitspädagogen, Kinderkrankenschwestern und Pädagogen mit unterschiedlichen Fachrichtungen ein. Nicht nur bei den Kindern, sondern auch beim Personal ist unser Grundgedanke, dass es normal ist, dass wir verschiedenen sind und wir uns durch unsere Vielfältigkeit ergänzen und bereichern.

In unseren Vorstellungsgesprächen und Probearbeitstagen achten wir darauf, dass zukünftige Mitarbeiter unsere Werte und unser Bild vom Kind teilen. Wir möchten Kinder auf ihrem frühen Lebensweg begleitend zur Seite stehen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir nehmen uns jedem Kind individuell an und meistern gemeinsam Hürden. Wir nutzen die Ressourcen eines Kindes, um es zu stärken. Auch Kinder mit körperlicher, geistiger oder sprachlicher Behinderung nehmen wir uns an, entwickeln unsere Fähigkeiten und Räumlichkeiten immer weiter, um Barrieren abzubauen. Wir tun alles in unserer Macht stehende, um Kinder vor Gewalt jeglicher Art zu schützen.

Jedem Mitarbeiter wird nach Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt, welche sehr deutlich macht, dass dieser im Sinne des Schutzes und des Wohles eines jeden Kindes in unserer Einrichtung handelt. Im Weiteren muss jeder Mitarbeiter zur Einstellung, sowie in einem 3-Jahres Abstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Zudem bekommt jeder Mitarbeiter eine Stellenbeschreibung gemäß seiner Anstellung in der Einrichtung, um transparent zu machen, was seine Aufgabenbereiche konkret beinhalten.

4.3 Verhaltenskodex/-Ampel

Folgende Verhaltensampel haben wir gemeinsam in unserem Team erarbeitet und verfolgen diese Umsetzung in unserem täglichen pädagogischen Handeln. Die Ampel ist in drei Farbbereiche eingeteilt. **Der grüne Bereich** steht für fachlich bzw. pädagogisch korrektes Verhalten. Dieses Verhalten wollen wir stets erreichen und stellt sich als entwicklungsfördernd für die Kinder dar. Die Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen, ihre Meinung zu äußern und Hilfe zu bekommen, wo sie nötig ist. **Der gelbe Bereich** steht für Grenzverletzungen, welcher Verhalten beinhaltet, das pädagogisch kritisch und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich ist. Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert und in Austausch gebracht werden. **Der rote Bereich** bedeutet, dass dieses Verhalten nicht geht. Hier sprechen wir von Grenzübertreten.

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit, daher werden wir solches Verhalten sofort unterbinden.

4.3.1 Fachlich / pädagogisch korrektes Verhalten

- eine positive Grundhaltung
- Wertschätzung
- Den Entwicklungsstand berücksichtigen
- Auf Augenhöhe gehen
- Freundlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Partizipation
- Gerechtigkeit
- Transparenz
- Kinder vor sich und anderen schützen
- Grenzen setzen
- Grenzen erklären
- Entschärfen / Deeskalieren
- Anleiten und Lehren
- Selbstständigkeit fördern
- Verantwortung altersentsprechend übertragen
- Bestärken
- Motivieren
- Stärken stärken
- Emotionale Nähe
- Trösten
- Trauer zulassen
- Empathisches Verhalten
- Körperliche Nähe nach Absprache
- Kinder in intimen Situationen (bspw. Wickeln) entscheiden lassen, wer sie begleitet
- Zuhören
- Individuellen Gefühlen Raum geben

4.3.2 Grenzverletzungen, pädagogisch kritisch und nicht entwicklungsfördernd

- ironische Sprüche
- Kosenamen
- nicht ausreden lassen
- das Kind nicht zu Wort kommen lassen / das Kind wird nicht gehört
- In „Machtkampf“ mit dem Kind treten
- Tätigkeiten am Kind ohne sprachliche Begleitung
- ungefragt die Toilettentür öffnen
- ungefragt Körpernähe geben
- Wertung der Kleidung
- Kleiderwechsel vor der Gruppe voraussetzen
- Bevorzugung
- ungefragt an der Windel riechen
- Schwächen thematisieren
- Eingreifen in Tätigkeiten, die das Kind schon selbst kann
- in der Trennungssituation nicht auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen
- nicht beachten
- ungefragt umarmen oder die Hand geben (auch nicht zum Geburtstag oder zur Begrüßung)
- auslachen

4.3.3 Grenzübertritte, falsches Verhalten, pädagogisch nicht zu rechtfertigen

- Fotos veröffentlichen ohne Einverständnis
- Schlagen
- Einsperren
- Zwang
- Bloßstellen
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Lächerlich machen
- Intim anfassen
- Strafen
- Fixieren
- Schubsen
- Wut an Kindern auslassen
- Machtspiel
- Angst machen
- Bestechung
- Anschauzen
- Verletzen
- Bewusstes Ignorieren (vom Kind selbst, aber auch bspw. eine volle Windel)

4.4 Personalentwicklungsgespräche

Regelmäßig finden angekündigte Entwicklungsgespräche statt, in denen folgende Themen besprochen werden:

- Arbeitsergebnisse/Ziele im Rückblick
- Künftige Aufgaben und Ziele
- Zusammenarbeit und Kommunikation
- Persönliches Wohlbefinden
- Persönliche Weiterentwicklung
- Wünsche und Erwartungen

5 Kinderrechte

Beteiligungsrechte als Teil eines präventiven Kinderschutzes stellen eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag dar. Durch geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren sollen Kinder ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen entwickeln. Wir wollen den Kindern die Chance geben, in allen sie persönlich betreffenden Belangen, Entscheidungen mitzugestalten und die Möglichkeit, über diese Belange Beschwerde einzulegen. Die Umsetzung der Kinderrechte ist mittels Partizipations- und Beschwerdeverfahren fester Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Unser pädagogisches Handeln im Kontext von Partizipation und Beschwerde geschieht im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Das Wohl des Kindes ist dabei vorrangig zu berücksichtigen. Bei der UN-Kinderrechtskonvention wurden die grundlegenden Kinderrechte festgelegt. Dieses Übereinkommen soll alle Kinder schützen. Einige wichtige Kinderrechte sind:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und dürfen nicht benachteiligt werden.

Jedes Kind darf sich mit einbringen und seine Meinung vertreten. Wir bringen den Kindern frühzeitig die Bereicherung von Vielfaltigkeit nahe. So lernen sie von Anfang an, dass jeder wichtig und gleichberechtigt ist.

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Die Kinder haben viele Möglichkeiten sich körperlich zu bewegen. Es wird ihnen ermöglicht, ihre Erfahrungen in der Natur zu sammeln. Uns ist es wichtig, während des Alltags immer wieder gemeinschaftliche und gemütliche Atmosphären zu schaffen, damit die Kinder sich wohlfühlen. Wir nehmen jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und seinen Bedürfnissen wahr und suchen gemeinsam mit Kindern und Eltern nach Lösungen, wenn Probleme auftreten.

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Das bedeutet, jedes Kind sollte einen Zugang zu Bildung bekommen. Dabei werden die verschiedenen Lerntypen und das Lerntempo des Kindes berücksichtigt. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, ihre Umgebung zu erforschen, um dabei ihre Interessen und Fähigkeiten entdecken zu können. Damit die Kinder sich ihrer Interessen bewusst werden, ist es uns wichtig, ein vielfältiges Angebot und verschiedenes Material zur Verfügung zu stellen. Die zehn Bildungsbereiche gestalten die pädagogische Arbeit.

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Kinder haben ein Recht auf Spiel. In ihrem Spiel eignen sich Kinder die Welt an. Dazu brauchen sie Zugang zu einem entsprechenden (Spiel-) Raum, der es ihnen ermöglicht, eigenständig zu spielen. Für Kinder verschiedener Altersgruppen sollten die Spielräume und -möglichkeiten der Entwicklung entsprechend, anregend und sicher gestaltet sein. Außerdem haben die Kinder ein Recht auf individuelle, altersgemäße Erholung. Wichtig ist uns hier die geeignete Umgebung, die pädagogische Begleitung und ausgestattete Räumlichkeiten (z.B. Schlafräume oder Rückzugsmöglichkeiten in der Gruppe). Das Recht auf künstlerische Aktivität gilt für Kinder aller Alters- und Entwicklungsstufen gleichermaßen. Somit achten wir darauf, dass jedes Kind einen Zugang zu kreativen und künstlerischen Aktivitäten hat. Dies tun wir, indem die Aktivitäten am Alter und an den Themen der Kinder angelehnt werden; wir einen „niedrigschwelligen“ Zugang ermöglichen (einige Materialien auf Kinderhöhe, Möglichkeiten für Kinder, die sich nicht verbal äußern können etc.) und somit die Teilhabe aller Kinder an künstlerischen Aktivitäten sicherstellen können.

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Uns ist die Partizipation der Kinder in unserer Einrichtung wichtig. Die Kinder haben das Recht an Entscheidungen, die sie und die Einrichtung betreffen, teilzunehmen und ihre Meinung zu äußern.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Zur Gewaltprävention und um sich vor Übergriffen zu schützen ist uns ein durchdachtes Beschwerdemanagement wichtig. Die Kinder haben das Recht jederzeit ihre Beschwerden an uns heranzutragen. Dieser Prozess wird von den Fachkräften zeitnah und eng begleitet und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. So lernen die Kinder, anderen Grenzen zu setzen und sich zu schützen.

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Wir tauschen uns mit den Kindern über Themen aus, die für die Kinder interessant und wichtig sind. Dabei vermitteln wir den Kindern Sachwissen und antworten auf ihre Fragen. Unterstützt wird dies auch durch verschiedene Medien wie Bilderbücher oder digitale Formate. Außerdem können die Kinder praktische Dinge durchführen, um eigene Erfahrungen zu sammeln und so eine eigene Meinung bilden zu können.

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Uns ist es wichtig, Interesse am Privatleben der Kinder zu zeigen. Allerdings achten wir die Privatsphäre der Kinder, bieten ihnen Rückzugsmöglichkeiten und lassen sie eigenständig entscheiden, wer sie in intimen Momenten begleiten darf. Außerdem beachten wir verschiedene Religionen, Nationalitäten oder Familienformen und sehen diese als Bereicherung in unserer Einrichtung an.

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilhaben können.

Um Kindern mit Behinderung die aktive Teilhabe am Leben zu ermöglichen, stehen wir im engen Austausch mit den Eltern und Therapeuten, die unsere Einrichtung besuchen. Ein von uns verfasster Förder- und Teilhabeplan zeigt die Ressourcen der Kinder aus unterschiedlichen Blickwinkeln um eine optimale Förderung zu gewährleisten. Eine auf die Kinder angepasste Umgebung und Förderung, sowohl in der Einzel- als auch Gruppenbetreuung, ist uns wichtig.

6 Partizipation

Partizipation meint Beteiligung, Teilhabe. Für unseren Elementarbereich bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Dadurch erfahren Kinder, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie Eigenständigkeit und Selbstvertrauen. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig. Hierbei ist zu beachten, dass Partizipation zielgruppenorientiert ist. Kinder sind nicht alle gleich. Kinder aus U3-Gruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse mit. Daher werden die Inhalte und Methoden darauf abgestimmt. Die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder stellen für uns die Ausgangspunkte für unser pädagogisches Handeln dar. Um diese bewusst wahrzunehmen, ist uns ein achtsames, feinfühliges und wertschätzendes Verhalten im Umgang mit den Kindern wichtig. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt fühlen, entwickeln sowohl Selbstbewusstsein, als auch viele soziale Kompetenzen. Bei Gesprächsrunden und Befragungen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Meinung mitzuteilen und Entscheidungen mit zu entwickeln. Die Gestaltung der Spielecken und die Auswahl der Spiele werden durch altersgerechte Abstimmungsverfahren wie z.B. durch die Hilfe von „Abstimmsteinen“ gemeinsam entwickelt. Im Tagesablauf gibt es große Freispielphasen in denen die Kinder selbstständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können. Für Kinder im frühen Alter bedeutet das, situativ die nonverbalen und verbalen Äußerungen der Kinder zu verstehen und Möglichkeiten der Umsetzung zu schaffen. Mitbestimmung und Teilhabe heißt jedoch nicht, dass Kinder alles dürfen. Bei manchen Themen gibt es Grenzen der Partizipation, etwa bei Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Sicherheit. Denn die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen. Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in der Einrichtung betreffen, zum Beispiel zur Nutzung von Räumlichkeiten oder Spielgeräten, werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Ein Kind, das aktiv ist und sein darf, bildet sich immer, lernt aus eigenem Antrieb und will die Welt gestalten. Partizipation bedeutet in erster Linie: Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. So ermöglicht Partizipation auch schon im Elementarbereich die ersten demokratischen Entscheidungen und ein gleichberechtigtes Miteinander.

7 Beschwerdeverfahren

7.1 Kinder

Überall, wo Menschen zusammenkommen und in Beziehung treten, sind unterschiedliche Meinungen und Interessen, sowie daraus entstehende Konflikte unvermeidbar. Jedes Kind hat das Recht, Beschwerden zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt werden. Durch ein Beschwerdemanagement können die Kinder den Unterschied zwischen sachlichem Konflikt und einem persönlichen Angriff lernen und erfahren wie es ist, anderen Grenzen zu setzen.

Außerdem nehmen Kinder dadurch aktiv an der Kitagemeinschaft teil und merken, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden. Dies ist ein entscheidender Aspekt des präventiven Kinderschutzes und ein Beitrag zur Gewaltprävention. Wichtig ist, dass das Äußern von Beschwerden nicht nur ein Bedürfnis, sondern ein Recht nach Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist. Durch das Ausdrücken von Beschwerden und Gefühlen kann bei den Kindern ein entstandenes Unwohlsein aufgehoben werden. Außerdem können sie ihre Empathie und Konfliktfähigkeit ausbauen, ihre Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit erweitern und den Umgang mit Kritik erproben. Die Kinder erfahren sich als selbstwirksam, wenn ihre Beschwerde ernstgenommen wird und nehmen ihre eigenen Rechte und die der anderen wahr. Wichtig ist uns, den Kindern einen angemessenen Raum für Beschwerden zu geben. Hierzu stehen die Fachkräfte den Kindern jederzeit als Ansprechpartner zur Seite. Betrifft die Beschwerde den Kitaalltag, kann dies ins Team getragen und mögliche Veränderungen besprochen werden. Wenn Beschwerden an uns herangetragen werden, können wir diese individuell dem Wunsch des Kindes entsprechend aufarbeiten und den Prozess intensiv begleiten. Es ist uns wichtig, den Kindern ebenfalls den Raum zu geben, ihre Konflikte ihren eigenen Fähigkeiten entsprechend selbst zu lösen. Dabei nehmen wir die Rolle des Beobachters ein um in Situationen, in denen die Kinder Unterstützung benötigen, wenn nötig einzuschreiten. Wir achten dabei darauf nicht nur die Beschwerde, sondern beide Standpunkte anzuhören und wahrzunehmen. Dadurch geben wir den Kindern die Möglichkeit eines Perspektivwechsels, um die Situation zu klären. Wir bekräftigen die Kinder darin, deutliche Grenzen durch verbale oder nonverbale Signale zu setzen z.B. „Stop! Nein! Ich möchte das nicht!“ oder das Heben der Hand.

Es ist uns ebenfalls wichtig, auf nonverbale Signale der Kinder einzugehen, die Unwohlsein ausdrücken können, um Kinder zu schützen, die sich nicht verbal äußern können. Diese Signale können sich durch Gestik oder Mimik ausdrücken, indem sie zum Beispiel hauen, verstummen, weinen oder schreien. Sie müssen aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Fachkräfte sind wichtige Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse. Betrifft eine Beschwerde die ganze Gruppe, kann dies durch uns anonymisiert oder durch darstellende Puppenspiele thematisiert werden. Uns ist eine individuelle Prozessbegleitung wichtig, bei der wir unabhängig von Alter und Fähigkeiten der Kinder nicht nur auf verbale, sondern ebenso auf körperliche Signale des Unwohlseins achten und auf diese eingehen.

7.2 Eltern

Zu einer guten Erziehungspartnerschaft gehört für uns zwingend eine gute und vertrauensvolle Kommunikationskultur zu pflegen, die dazu anregt, Bedenken, Beschwerden, Ängste und Sorgen an zu sprechen und jederzeit in einen Dialog zu gehen.

Als Elterninitiative sind den Eltern unterschiedliche Kommunikationswege vertraut. So haben sie zum einen die Möglichkeit eine von ihnen ausgewählte Vertrauensperson aus unserem Hause anzusprechen (Leitung, Stellvertretung, pädagogische Fachkräfte). Weitere Ansprechpartner sind die Mitglieder des Elternbeirates, sowie alle Vorstandsmitglieder. Kontaktdaten für beide Gremien stehen den Eltern zur Verfügung.

Sollten Eltern diese Wege nicht nutzen wollen, so steht ihnen eine Möglichkeit einer anonymen Beschwerde zur Verfügung. In allen Häusern hängen im Eingangsbereich Vogelhäuschen, in die die Eltern eine Briefbeschwerde einwerfen können.

7.3 Mitarbeiter

Innerhalb des Teams pflegen wir eine vertrauensvolle und transparente Kommunikation. Mitarbeiter können sich bei Beschwerden entweder an die Leitungsebene oder an die Mitglieder des Vorstandes wenden. Gemeinsame konstruktive Lösungswege werden so miteinander gesucht und in der Regel zeitnah umgesetzt.

8 Resilienz

Resilienz meint eine psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern. Nicht selten wachsen Kinder unter Bedingungen auf, die sie in besondere Weise herausfordern. Elterliche Trennung, Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern, Verluste oder Migration können für die Kinder eine große Belastung darstellen. Unser Bildungskonzept hat darauf zu reagieren und die Kinder zu stärken, damit sie nicht an solchen belastenden Lebensumständen zerbrechen.

Ein positives Entwicklungsbild z.B. ein hohes Maß an Selbstvertrauen, Sozialkompetenz und Lernbereitschaft sind wichtige Grundlagen, um besondere Widerstände oder Schwierigkeiten zu überwinden. Als resilient bezeichnet man die Kinder, die sich trotz massiver Beeinträchtigung erstaunlich positiv entwickeln.

Neben den Eigenschaften, die das Kind von Geburt an mitbringt, nimmt das Elternhaus mit den festen Bezugspersonen einen wesentlichen Raum ein. Wir möchten die Eltern durch eine intensive Zusammenarbeit, Gespräche und Elternkompetenztrainings wie z.B. „Starke Eltern, starke Kinder“ unterstützend zur Seite stehen. Bei unserer täglichen Arbeit ist es uns wichtig, ein liebevolles Umfeld und eine gute Gruppenatmosphäre zu schaffen, in dem die Kinder verlässliche Bezugspersonen finden und sich angenommen fühlen.

Die nachfolgenden Aussagen eines Kindes geben für uns Zielsetzungen vor, die wir als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit nutzen. So möchten wir die Voraussetzungen schaffen, damit sich die Kinder zu selbstsicheren, gesunden und kompetenten Persönlichkeiten entwickeln können.

Ein resilientes Kind sagt...

... ich habe

- Menschen um mich, die mir vertrauen und die mich bedingungslos mögen,
- Menschen um mich, die mir Grenzen setzen, an denen ich mich orientieren kann und die mich vor Gefahren schützen,
- Menschen um mich, die mir als Vorbilder dienen und von denen ich lernen kann,
- Menschen um mich, die mich dabei unterstützen und bestärken, selbstbestimmt zu handeln,
- Menschen um mich, die mir helfen, wenn ich krank oder in Gefahr bin und die mich darin unterstützen, Neues zu lernen.

... ich bin

- eine Person, die von anderen wertgeschätzt und geliebt wird,
- froh, anderen helfen zu können und ihnen meine Anteilnahme zu signalisieren,
- respektvoll gegenüber mir selbst und anderen,
- verantwortungsbewusst für das, was ich tue,
- zuversichtlich, dass alles gut wird.

... ich kann

- mit anderen sprechen, wenn mich etwas ängstigt oder mir Sorgen bereitet,
- Lösungen für Probleme finden, mit denen ich konfrontiert werde,
- mein Verhalten in schwierigen Situationen kontrollieren,
- spüren, wann es richtig ist, eigenständig zu handeln oder ein Gespräch mit jemanden zu suchen,
- jemanden finden, der mir hilft, wenn ich Unterstützung brauche.

Ein Kind, welches seinen eigenen Wert kennt und davon überzeugt ist, wertvoll zu sein, ist weniger auf äußere Anerkennung angewiesen. Es kann sich selber einschätzen und traut sich zu, Konflikte zu bewältigen und seine Meinung zu äußern.

Deshalb muss es die Erfahrung machen, dass es geliebt wird, einfach nur, weil es da ist und nicht um seiner Leistungen wegen.

Jedes einzelne Kind besitzt besondere Talente und Fähigkeiten – Zu häufig und zu schnell neigen wir Erwachsene noch dazu, unseren Blick zuerst darauf zu lenken, was ein Kind nicht kann und wo die Schwächen bzw. Defizite dieses Kindes liegen. Wir sollten darauf achten, welches enorme Potenzial dieses Kind besitzt. Hier die eigene Sichtweise immer wieder zu hinterfragen und den Blick vielmehr dafür zu schärfen, die Stärken des einzelnen Kindes wahrzunehmen, ist unseres Erachtens für alle Erziehenden vor dem Hintergrund der Resilienzförderung unerlässlich.

9 Präventionsangebote

Unser Alltag ist geprägt von der Vermittlung christlicher Werte und Verhaltensregeln.

Die Kinder werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, entwickeln hierdurch Selbstkompetenz und lernen ihre Rechte kennen und damit um zu gehen. Durch Beobachtungen und Anregungen lernen die Kinder Konfliktfähigkeit und Problemlösungsstrategien kennen.

Besondere Maßnahmen sind hierbei:

Kinder-Yoga für unsere Vorschulkinder

Die Kinder haben in den Yoga Einheiten Platz um Ruhe zu finden, sich auszutauschen, den Körper bewusster wahrzunehmen, den Körper, die Atmung und deren Vorteile kennenzulernen. Yoga ist für Kinder eine ruhige Insel wo sie sich zurückziehen können und ihren Körper und dessen Funktionen besser kennenlernen. Yoga wirkt positiv auf das Körpergefühl, die Konzentrationsfähigkeit, die Konfliktfähigkeit, die Beweglichkeit, den Stressabbau, die Balance, die Kreativität und Fantasie, das Selbstvertrauen, das Immunsystem, die Entspannungs- und Schlafphasen.

AOK Programm: Jolinchen Kids mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und insbesondere das seelische Wohlbefinden

Jolinchen Kids möchte Kinder emotional stark machen. Die Erwachsenen werden dabei unterstützt, Schutzfaktoren bewusst wahrzunehmen, zu stärken und so das seelische Wohlbefinden der Kinder zu fördern.

Die folgenden sechs Schutzfaktoren werden besonders in den Blick genommen: Sichere Bindung, Positives Selbstbild, Selbstwirksamkeit, Wahrnehmen und ausdrücken von Gefühlen, Entspannungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit.

„Die Heldenreise“ – ein Kinderkurs der Glücksschmiede

Ziel unserer Heldenreise ist es, unseren Kindern bewusste Momente der Achtsamkeit und Entspannung, sowie der Erfahrung von positiver Emotionalität und Selbstwirksamkeit erleben zu lassen. Neben verschiedenen Techniken zur Entspannung, lenken wir den Blick der Kinder auf ihre eigenen Stärken, ihre Neugierde, Offenheit und Kreativität. Wir ermöglichen den Kindern durch verschiedene Techniken einen bewussten Zugang zu den eigenen Gefühlen, Bedürfnissen und Stärken zu gelangen. Sie lernen ihre Gefühle und Bedürfnisse auszu drücken und sich selbst gegenüber anderen zu behaupten.

„Wir machen Kinder stark“

Ein gemeinsames Projekt beider Grundschulen und aller Kindertagesstätten in der Gemeinde Gangelt die jährliche Projektwoche „Wir machen Kinder stark“. Diese beinhaltet diese 4 Schwerpunktthemen:

1. Jahr Woche des Mutes
2. Jahr Woche der Freundschaft
3. Jahr Woche der Hilfsbereitschaft
4. Jahr Woche der Zuverlässigkeit

Im Laufe der Kita- und Grundschulzeit durchläuft somit jedes Kind in der Gemeinde 2x diese Projektwoche. Unser Ziel ist es die Kinder stark für ihre Rechte zu machen und sie für eine für alle gut funktionierende Sozialgemeinschaft zu sensibilisieren. Ebenso soll der Übergang von Kita in die Grundschule so gut vorbereitet und fließend erfolgen.

Als Familienzentrum verfolgen wir einen familienorientierten Ansatz, in dem wir mit den Eltern einen achtsamen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang pflegen. Wir verstehen uns als Partner der Eltern/Erziehungsberechtigten und halten ein vielfältiges Angebot der Familienbildung bereit, wie z.B.:

- Starke Eltern- Starke Kinder
- Der rote Faden
- Turnzwerge
- Eltern Start
- Fachvorträge zu unterschiedlichen Thematiken

Im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge achten wir im Berufsalltag auf wertebasierte Umgangsformen. Aus der Führungsebene heraus verpflichten wir uns, einen sorgsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Mitarbeitern zu leben. Um diesen Schutzauftrag stetig und verantwortungsvoll gewährleisten zu können, sorgen wir für Maßnahmen, die sich positiv auf unseren Arbeitsalltag auswirken, um so Überbelastungen vorzubeugen:

- Ausgestalteter Pausenraum mit Wohlfühlatmosphäre
- Regelmäßige Pausenzeiten
- Regelmäßige Maßnahmen zur Gesundheitsprävention
- Bereitstellung von Dienstfahrrädern
- Bereitstellung von alltäglichen Hilfsmitteln
- Gute Ausstattung im Arbeitsalltag
- Regelmäßige teambildende Maßnahmen
- Offene Gesprächskultur
- Partizipation

10 Sexualpädagogik

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrungen seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Der erste Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren. Gerade bei sehr jungen Kindern ist die Beziehung zu Erwachsenen in hohem Maße durch Körperkontakt geprägt. Wickeln und Füttern dürfen deshalb nicht auf Pflege reduziert werden, sondern sind Zuwendung, Anregung der kindlichen Sinne und Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse. Mit zunehmendem Alter wird auch das Wissen über den Aufbau des Körpers und seine Funktionen für Kinder interessant. Ziel für uns ist es, ein Klima zu schaffen, das sich durch Toleranz, Offenheit und Respekt gegenüber Sexualität, verschiedenen Lebensstilen, Haltungen und Werten auszeichnet.

Wir wollen einen sensiblen Umgang und die Achtung vor der Vielfalt und Verschiedenheit der Geschlechter, sowie das Bewusstsein für sexuelle Identität und Geschlechterrollen der Kinder fördern. Die Kinder sollen ihre Gefühle kennenlernen, unterscheiden und ausdrücken können. Sie sollen erfahren, dass es angenehme und unangenehme Gefühle gibt, sie sich niemals wegen ihrer Gefühle schämen sollten und sie immer darauf vertrauen sollten. Die Kinder sollen wissen, dass es immer möglich ist Hilfe zu holen und dass es Menschen gibt, die für sie da sind, ihnen zuhören, glauben und helfen. Wir wollen den Kindern vermitteln, ihr könnt mit allem – wirklich allem – zu uns kommen. Wir bestärken die Kinder darin, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu vertreten und zu verteidigen. Die Kinder darin zu bestärken, Grenzen zu setzen, heißt aber auch, dass sie erfahren müssen, dass das respektiert wird. Wichtig ist uns zudem die richtige Benennung der Körperteile, auch die der Geschlechtsteile, deren Bedeutung und Funktionsweise, sich selbst zu spüren und den Körper zu erkunden, Nähe und liebevolle Berührungen zu erleben. Denn die Kinder sollen damit groß werden, dass alles an ihrem Körper gut und richtig ist. Damit wären das Aussparen und Tabuisieren die schlechteste Lösung. Alle Körperregionen sind gleichwertig und es darf auch über alle gesprochen werden. Sexualerziehung ist auch Kinderschutz. Ein Teil unserer Arbeit zur Prävention von sexueller Gewalt besteht in der Stärkung von Mädchen und Jungen, um sie zu befähigen, Auswege aus schwierigen Situationen zu finden. Die Kinder sollen wissen, dass sie keine Schuld daran tragen, jederzeit Hilfe erhalten und sich gegen Übergriffe zur Wehr setzen können.

Unsere sieben Botschaften der Prävention:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, nein zu sagen!
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!
- Vertrau deinen Gefühlen!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- Du bist nicht schuld!
- Du hast das Recht auf Hilfe!

11 Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Landesjugendamt NRW

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind die Jugendämter in NRW zuständig. Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII sind wir dazu verpflichtet dem Landesjugendamt Ereignisse zu melden, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Diese Meldepflicht obliegt der Leitung der Einrichtung. Den Mitarbeitern ist diese Vorgehensweise bekannt. Im Fall einer solchen Meldung, werden alle Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus obliegt dem Landesjugendamt eine Beratungsaufgabe, bei der Entwicklung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Örtliches Jugendamt

Die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes des Schutzauftrags für das Kindeswohl obliegt dem Kreisjugendamt Heinsberg. In der Kooperationsvereinbarung für Kindertagesstätten, im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes des Kreises Heinsberg vom 31.08.2010, ist die Zusammenarbeit und Zuständigkeit detailliert vereinbart und geregelt.

Den Mitarbeitern ist diese Vereinbarung bekannt und findet im Alltag Anwendung.

Spezialisierte Fachberatung

Des Weiteren stehen uns für weitere Unterstützungs- und Beratungsleistungen spezielle Kooperationspartner zu Verfügung.

**Verzeichnis der Kooperationspartner im Familienzentrum Lindenbaum
(siehe Anhang)**

12 Handlungsplan

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische und körperliche Misshandlungen
- Sexuelle Gewalt

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes, sowie Entwicklungsstand und -bedarfe berücksichtigen. So ist der qualifizierte Einschätzungsprozess im Einzelfall zwingend notwendig, der sowohl die erkennbaren Gefährdungsrisiken als auch die vorhandenen Ressourcen, sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zu Verantwortungsübernahme berücksichtigt.

Ziel sollte es hier immer sein, gemeinsam mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten einen positiven Lösungsweg zu finden.

Zur Handlungssicherheit aller Mitarbeiter dient nachfolgender Handlungsplan. Klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte sollen rasches und besonnenes Handeln sicherstellen. Wir legen Wert auf partizipative Er- und Überarbeitung und multiprofessionelle Ausrichtung.

12.1 Verfahrensablauf bei vermutetem Grenzübertritt durch Fachkräfte in Institutionen

Schritt 1: Verpflichtende Information an die Leitung

Mitarbeiter/innen, die grenzüberschreitendes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch einen anderen Mitarbeiter/in wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet die Leitung darüber zu informieren. Falls der Verdacht die Leitung betrifft, ist hier der Träger der Ansprechpartner.

Schritt 2: Gefährdungseinschätzung

Die Gefährdung wird zunächst intern eingeschätzt und geschaut, ob eine Sofortmaßnahme erfolgen muss. Der Träger wird über den Vermutungsfall informiert. Unabhängig vom Ergebnis wird zunächst geprüft, ob die Vermutung plausibel ist. (Beispielsweise wird hier durch Anwesenheitslisten oder Dienstplänen geprüft, ob das Kind und der Mitarbeiter an diesem Tag in der Einrichtung anwesend waren.)

Schritt 3: Externe Expertise

Im Falle, dass sich der Verdachtsfall durch die interne Gefährdungsbeurteilung erhärtet, ist eine externe Fachkraft einzuschalten. Dies kann sowohl eine insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII als auch ein Ansprechpartner einschlägiger Beratungsstellen sein. Sie kann durch ihren einrichtungsunabhängigen und fachlichen Blick von außen, eine Beratung im Sinne des Kindeswohls leisten.

Schritt 4: Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung

Bestätigen sich die Vermutungen, wird ein Gespräch mit dem Mitarbeiter geführt und seine Sicht auf den Vorfall angehört. Zudem wird auch das Gespräch zu den Eltern des betroffenen Kindes gesucht. Sie werden über den Sachstand und die bisher stattgefundenen Schritte informiert. Wir bieten ihnen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an. (Hier ist es wichtig zu verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Polizei erfolgen.)

Schritt 5: Maßnahmen der Information und des Schutzes

Zum einen steht hier der Schutz des Kindes und seiner Eltern, aber möglicherweise auch der Schutz des Mitarbeiters im Vordergrund. Hier sind eine Freistellung des Mitarbeiters, die Unterbreitung von Hilfsangeboten, aber auch eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden denkbar. Zudem muss eine Meldung an die Kitaufsicht gemäß §47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII erfolgen. Bei Bestätigung des Verdachts ist einer Information an alle Eltern nachzukommen.

Bestätigt sich der Verdacht nicht, muss dem betroffenen Mitarbeiter ein Rehabilitationsverfahren ermöglicht werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters wieder herzustellen. Sowohl im Team, als auch gegenüber den Eltern erfordert dies eine intensive Nachbereitung.

Schritt 6: Reflexion

Die Gesamtsituation muss im Team reflektiert und aufgearbeitet werden. Hier erfolgt auch die Überprüfung des eigenen Schutzkonzeptes, gegebenenfalls ist hier eine Überarbeitung erforderlich. Während des gesamten Prozesses werden alle Fakten und Gespräche dokumentiert und unter den Aspekten des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sensibel behandelt.

12.2 Verfahrensablauf bei Übergriffen von Kindern in Institutionen

Zunächst ist es hier wichtig, Verhaltensweisen von Kindern immer abhängig vom Alter und vom individuellen Entwicklungsstand zu betrachten.

Schritt 1: Verpflichtende Information an die Leitung

Mitarbeiter/innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet die Leitung zu informieren.

Schritt 2: Gefährdungseinschätzung

Es erfolgt eine interne Einschätzung der Gefahr. Gemeinsam mit dem Erzieherteam werden Sofortmaßnahmen besprochen und festgelegt. Zudem wird der Träger informiert.

Schritt 3: Externe Expertise

Im Falle, dass sich der Verdachtsfall durch die interne Gefährdungsbeurteilung erhärtet, ist es sinnvoll eine externe Fachkraft einzuschalten. Mit dieser wird ein Diagnostikgespräch geführt, um den Sachverhalt weiter zu prüfen. Hier können auch Gespräche mit dem verdächtigen Kind, dem betroffenen Kind oder mit anderen Beteiligten geführt werden.

Schritt 4: Sorgeberechtigte einbeziehen

Es erfolgt die Einbeziehung der Sorgeberechtigten sowohl des übergriffigen Kindes als auch des gefährdeten Kindes.

Schritt 5: Risikoanalyse abschließen

Die Gefahren durch den Gefährdenden werden eingeschätzt. Daraus werden Maßnahmen in Abstimmung mit der Kinderschutzfachkraft festgelegt. Es erfolgt eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.

Schritt 6: Maßnahmen und Umgang mit den Kindern

Der Schutz des betroffenen Kindes muss hergestellt werden. Im pädagogischen Umgang braucht das Kind Zuwendung, Glaube und Trost. Je nach Schwere der Folgen sollten Nachsorgemaßnahmen eingeleitet werden. Das übergriffige Kind sollte mit seinem Fehlverhalten, im Hinblick auf dessen Einsicht, konfrontiert werden. Zudem sollten klare Regeln, Absprachen und Maßnahmen getroffen werden. Auch hier sollten Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Schritt 7: Maßnahmen der Information

Der Kita-Aufsicht ist eine Meldung über das Vorkommnis nach §47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII zu machen. Es sollte eine sensible Informationsweitergabe an alle Eltern erfolgen. Im Sinne der Prävention sollte auch mit den anderen Kindern über das Thema gesprochen werden.

Schritt 8: Reflexion

Die Gesamtsituation muss im Team reflektiert und aufgearbeitet werden. Hier erfolgt auch die Überprüfung des eigenen Schutzkonzeptes, gegebenenfalls ist hier eine Überarbeitung erforderlich. Während des gesamten Prozesses werden alle Fakten und Gespräche dokumentiert und unter den Aspekten des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sensibel behandelt.

12.3 Verfahrensablauf bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung durch die Eltern

Schritt 1: Verpflichtende Information an die Leitung

Wurden Beobachtungen gemacht, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung begründen, werden diese dokumentiert, von der Fachkraft eingeschätzt und die Leitung darüber informiert.

Schritt 2: Erste Bewertung

Die Dokumentation und die Beobachtung der Fachkraft werden dazu genutzt, eine erste Bewertung der Situation vorzunehmen und mögliche Hypothesen zu bilden. Fragen die wir uns hierbei stellen sind unter anderem ob die Auffälligkeiten einmalig oder häufiger auftreten, welche Art der Schädigung wahrgenommen wird und ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist.

Schritt 3: Gefährdungseinschätzung

Es erfolgt eine interne Einschätzung der Beobachtung. Gemeinsam mit dem Erzieherteam werden Informationen gesammelt und ergänzt. Bei Übereinstimmung eines hohen Gefährdungsrisikos wird der Träger informiert.

Schritt 4: Externe Expertise

Im Falle, dass sich der Verdachtsfall durch die interne Gefährdungsbeurteilung erhärtet, ist es sinnvoll eine externe Fachkraft einzuschalten. Dies kann beispielsweise der ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) sein, welcher uns beratend zur Seite steht.

Schritt 5: Gespräch mit den Sorgeberechtigten

In diesem gemeinsamen Gespräch ist es Ziel, eine Basis der Zusammenarbeit für die Verbesserung der Situation des betroffenen Kindes zu schaffen. Gemeinsam werden weitere Handlungsschritte geplant und festgelegt.

Schritt 6: Information an das Jugendamt

Wenn die gemeinsam besprochenen Angebote nicht zum Ziel führen oder nicht angenommen werden erfolgt eine Information an das Jugendamt (§8a SGB VIII). Möglichst sollte dies gemeinsam mit den Eltern erfolgen, in Ausnahmefällen, wie akuter Gefahr, erfolgt die Meldung ohne das Wissen der Sorgeberechtigten.

Ergänzend hierzu legt das SGB VIII gem. §47 Satz 1 Nr. 2 weitere aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen fest. Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, welche das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.

Zu diesen Vorkommnissen gehören Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder anderen Personen, Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden, besonders schwere Unfälle von Kindern, Massive Beschwerden, strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse und grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unter Kindern. Auch hier entscheidet sich die Meldung im jeweiligen Einzelfall und im Kontext der jeweiligen Situation. Alle Mitarbeitenden kennen die meldepflichtigen Situationen und sind dazu angehalten, stets die Leitung über diese zu informieren.

13 Rechtliche Grundlagen

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

2) Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung und garantieren Menschen mit Behinderungen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen.

Artikel 7 Kinder mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen

b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an

Artikel 17 Schutz der Unversehrtheit der Person

Jeder Mensch mit Behinderungen hat gleichberechtigt mit anderen das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit

Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. 2 Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. 2§ 36 des Ersten Buches bleibt unberührt. 3Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; § 36a Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form. Kinderbildungsgesetz - KiBiz

§ 16 KiBiz – Partizipation

(1) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen.

(2) Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

UN - Kinderrechtskonvention Recht auf gewaltfreie Erziehung

Kinder haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt sowie auf Schutz und Hilfe, wenn sie nicht bei ihren Eltern leben können.

Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

Kinder haben das Recht, vor schlechten Arbeitsverhältnissen, sexuellem Missbrauch, Entführung und Ausbeutung geschützt zu werden. Sie haben das Recht auf Hilfe, falls sie misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet werden.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht, ihre Meinung durch Reden, Schreiben, Malen und alle weiteren erdenklichen Formen mitzuteilen und gehört zu werden.

14 Anhang

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte im FZ Lindenbaum e.V.



Die Arbeit mit den Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern, ihren Eltern und uns Fachkräften. Durch diese Beziehung wollen wir den uns anvertrauten Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Beziehung zu anderen Menschen sollen gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung gestaltet ist.

Aus diesem Grund verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

- Ich werde alles in meiner Machtstehende tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung bewahrt werden.
- Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die Bedürfnisse, die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre wahr und ernst.
- Ich verhalte mich verbal und nonverbal wertschätzend und vertrauensvoll. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung.
- Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich bei privaten Kontakten zu den betreuenden Kindern und Familien an meine Schweigepflicht gebunden bin. Außerdem erkläre ich, dass ich in diesen Fällen eine klare Trennung zwischen dienstlichen und privaten Kontakten einhalten werde.

- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Fachkräften einerseits und Kindern anderseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Ich nutze meine Rolle nicht missbräuchlich.
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten.
- Ich werde Situationen offen ansprechen, die mit dieser Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein vertrauensvolles Klima in der Gruppe und der Einrichtung zu schaffen und zu erhalten.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

.....

Datum und

Unterschrift des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin

14.1 Verzeichnis der Kooperationspartner im Familienzentrum Lindenbaum e.V.

Partner	Aufgabenfeld und Leistungen	Adresse	Ansprechpartner	Kontakt
AOK Heinsberg	Gesundheitsprävention	Gute-Dämme-Str. 5 52070 Aachen	Vera Mober	0241 464-30165 vera.mober@rh.aok.de
DRK Kreisverband Heinsberg e.V.	Eltern- und Familienbildung	Zur Feuerwache 8 41812 Erkelenz	Fr. Yahya	02431-802119 fbw@drk-heinsberg.de
Landschaftsverband NRW	Aufsichtsbehörde	Kennedy-Ufer 2 50679 Köln	Sabine Viethen	0221 809-4607 Sabine.viethen@lvr.de
Kreisjugendamt Heinsberg	Schutzauftrag für Kinder Kindertagespflege Familienunterstützung	Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg	Veronika Meuser	02452-135119 veronika.meuser@kreis-heinsberg.de
Frühförderzentrum Geilenkirchen GmbH	Therapeutische Maßnahmen/Komplexleistungen Informationsveranstaltungen	An Fürthenrode 52b 52511 Geilenkirchen	Daniela Wirtz	02451-9118800 info@ffz-geilenkirchen.de
Deutscher Kinderschutzbund Erkelenz e.V.	Kinderschutz	Aachener Str. 26 41812 Erkelenz	M.Kutz	02431 980296 info@kinderschutzbund-erkelenz.de
Nikolausschule- Schule Breberen	Übergang Kita-Grundschule gemeinsame Pädagogische Veranstaltungen gemeinsame Aktivitäten von Schule u. Kita	Heidweg 2 52538 Gangelt	Claudia Seidel	02454-8175 kgsbreberen@t-online.de

Gesundheitsamt Heinsberg	Gesundheitsbewusste Erziehung Gesundheitsbewusste Ernährung	Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg	Dr. Britta Wegmann Fr. Ühner	02452-135314 02452-135363
Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg	Erwachsenen- und Familienbildung Angebote zu Lebens- und Glaubensfragen Familien- und Beziehungsthemen	Betrather Str. 22 41061 Mönchengladbach Standorte in Heinsberg, Geilenkirchen, Hückelhoven	Lucia Traut Pantea Dennhoven	02433-5263324 02161-980654 Pantea.dennhoven@bist-um-aachen.de
Seniorenzentrum Breberen	Generationsübergreifende Begegnungen zur Schaffung von Partnerschaft, Verständnis und Respektvollem Umgang	Altenburgerstr. 1 52538 Gangelt	Ralf Sturmvoll	02454 5800194 rsturmvoll@breberen.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Frühe Hilfen für Familien Prävention und Beratung	Martin-Heyden- Str. 13 52511 Geilenkirchen	Sylke Kreyes	02451-409810 eb@gk@caritas-hs.de
Gemeinde Gangelt	Brand- und Unfallverhütung für Kinder, Eltern und Erzieherin	Burgstr. 10 52538 Gangelt	Heiko Dreßen	02454 588113
				Stand: 21.04.2023